

## **Bericht über die Tätigkeit der Opferschutzstelle und Opferschutzkommission des Landes Kärnten von Dezember 2013 bis Dezember 2015, aktualisiert mit Inkrafttreten des Heimopferrentengesetzes mit 1.7.2017**

Mit Beschluss der Kärntner Landesregierung vom 22.10.2013, GZ: 04-JJF-620/48-2013, wurde die Kinder- und Jugendanwaltschaft beginnend mit 1.11.2013 mit den Aufgaben der unabhängigen Anlaufstelle für Missbrauchsoffer und der Geschäftsstelle der neu einzurichtenden Opferschutzkommission betraut. Mit gleichem Beschluss wurde eine Opferschutzkommission für Opfer von Gewalt und Missbrauch eingerichtet. Mit Beschluss der Kärntner Landesregierung vom 27.1.2015, GZ KiJA-199/107/2014, wurde die Möglichkeit der Antragstellung für Opfer von Gewalt und Missbrauch in Einrichtungen des Landes Kärnten mit 30.6.2015 finalisiert.

Im Zeitraum vom 1.12.2013 bis 30.6.2015 wurden insgesamt 124 Fälle von der Opferschutzstelle bearbeitet. 36 offene Fälle wurden von der ehemaligen Opferschutzstelle der Abteilung 4 übernommen, 68 Betroffene haben sich neu gemeldet.

In insgesamt 10 Sitzungen hat die Opferschutzkommission alle Fälle abschließend bearbeitet. In 19 Fällen war das Land Kärnten nicht zuständig, weil die Betroffenen in Einrichtungen untergebracht waren, die nicht den Zuständigkeitsbereich der Opferschutzkommission des Landes Kärnten betrafen. In 7 Fällen haben sich Betroffene nach Erstkontakten nicht mehr gemeldet. In 93 Fällen wurde dem Land Kärnten empfohlen, den Betroffenen eine Entschädigung entsprechend den Richtlinien der „Klasnic-Kommission“ ausbezahlen, in 5 Fällen fand man keine ausreichenden Gründe für eine Entschädigungszahlung. Insgesamt wurden für die positiv erledigten Fälle Empfehlungen für € 948.800,- vorgeschlagen, die in der Folge an die Betroffenen ausgezahlt wurden. An Clearingkosten für psychologische Gutachten wurden € 31.059,12 an die Sachverständigen bezahlt.

Das Land Kärnten hat im Zuge der Entschädigungszahlungen insgesamt rund 1,350.000,- Euro an ehemalige Heimkinder aus dem Landesjugendheim Görtzschach und Großpflegefamilien und sog. „Wurst-Opfer“ ausbezahlt. (Überprüfungszeitraum 50er Jahre bis 1990):

Die Hauptvorwürfe der Antragsteller betrafen zum einen sexuelle Übergriffe durch den ehemaligen Primar der Heilpädagogischen Abteilung des LKH Klagenfurt Dr. Franz Wurst, die vorwiegend im Zuge stationärer Aufenthalte im LKH Klagenfurt stattfanden sowie massive (Kindes)misshandlungen im Rahmen der Fremdunterbringungen durch die öffentliche Jugendwohlfahrt im Landesjugendheim Görtzschach bzw. in Großpflegefamilien. Es ist davon auszugehen, dass die geschilderten Misshandlungen und sexuellen Übergriffe sowie das vielfach berichtete sadistische Quälen anvertrauter minderjähriger Kinder und Jugendlicher in den Einrichtungen sowohl strafrechtlich als auch zivilrechtlich verjährt sein werden. Umso wichtiger war es, dass das Land Kärnten seine moralische Verantwortung wahrgenommen hat und mit den geleisteten „Entschädigungszahlungen“ den Opfern gegenüber eine Geste des Bedauerns zum Ausdruck gebracht hat.

Die Frage, wie über so lange Zeit und unter dem Blick unzähliger Personen so vielen Kindern und Jugendlichen systematisch Gewalt zugefügt werden konnte, ist Gegenstand einer wissenschaftlichen Aufarbeitung unter dem Titel „Gewalt an Kärntner Kindern und

Jugendlichen in Institutionen“, die an der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt unter Leitung von Frau Ass-Prof. Dr<sup>in</sup> Ulrike LOCH läuft. Die Kinder- und Jugendanwaltschaft als Opferschutzstelle ist Kooperationspartner dieses Forschungsprojekts, das unter anderem aus Mitteln des Landes Kärnten mit € 20.000,- gefördert wird.

Nach Ende der Antragsfrist auf pauschalisierte Entschädigungszahlungen mit 30.6.2015 haben Betroffene weiterhin die Möglichkeit, sich an die Opferschutzstelle des Landes zu wenden. Diese Personen erhalten zwar keine Entschädigungsleistung mehr, aber es steht ihnen die Opferschutzstelle als Beratungseinrichtung und unabhängige Anlaufstelle zu Verfügung.

So haben die Betroffenen beispielsweise die Möglichkeit, in der Opferschutzstelle Akteneinsicht in ihre Heim- und/oder Jugendwohlfahrtsakten nehmen, was im Einzelfall für den biografischen Aufarbeitungsprozess von enormer Wichtigkeit sein kann. Zudem werden die Betroffenen bei der Opferschutzstelle uA über die Möglichkeit der Inanspruchnahme von Psychotherapiestunden aus den Mitteln des Opferhilfefonds oder über das mit 1.7.2017 im Nationalrat beschlossene Heimopferrentengesetz (HOG) informiert, wonach die betroffenen Personen eine monatliche Opferrente bekommen können.

Für die Opferschutzstelle des Landes Kärnten  
Mag. Astrid Liebhauser  
*Kinder- und Jugendanwältin des Landes*

*Klagenfurt; am 5.7.2017*